



Dipl. Ing. (FH) Reinhard Bernsdorf Ehrenbürgstraße 5a, 81249 München

München, 17. März 2021

## Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen

### Bürgerantrag

Das Direktorium wird gebeten dafür Sorge zu tragen und Maßnahmen zu ergreifen, dass allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Sitzungsunterlagen und alle Anträge des Bezirksausschusses und der Bürgerinnen und Bürger über das RIS zur Einsicht zur Verfügung stehen.

### Begründung

Die dem Bezirksausschuss von der städtischen Verwaltung zugeleiteten Unterlagen dienen zur Information und oft auch um eine Entscheidung zu ermöglichen. Dies ist jedoch kein Selbstzweck sondern soll über Fraktionsgrenzen hinweg für die meisten Bewohner des Stadtgebiets eine gute Lösung bringen. Die ehrenamtlichen Mitglieder sind zumeist keine Experten und haben nur beschränkt Zeit um sich eine eigene Meinung zu bilden oder um dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen. In der Stadtbezirken wohnen sehr viele Bürgerinnen und Bürger bei denen der oder die Einzelnen ganz spezielles Fachwissen haben, das für so manche Ausarbeitung der Verwaltung oder deren beauftragten externen Gutachter wichtig sein kann. Diese Experten müssen die Möglichkeit erhalten ihre Expertise dem Bezirksausschuss zur Kenntnis zu bringen, damit dieser ggf. die dargelegten Aussagen übernimmt und der Stadtverwaltung zuleitet. Voraussetzung dafür ist, dass der eine oder andere Bürger oder die Bürgerin davon überhaupt erfährt. Dass die Stadtverwaltung nicht alle Bürgerinnen und Bürger anschreiben kann ist verständlich, aber dafür muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass man sich die entsprechende Information holt bzw. im Internet (RIS) abrufen kann. In fast allen Fällen ist der Name des zuständigen Sachbearbeiters nicht notwendig; es reicht die Abteilung- oder die Gruppenzugehörigkeit aus. Dadurch gibt es kein Problem mit dem Datenschutz.

Bei den Anträgen der Mitglieder des Bezirksausschusses gibt es kein Problem mehr, denn deren Namen sind öffentlich bekannt und die Anträge im RIS abrufbar.

Bei den Anträgen der Bürgerinnen und Bürger scheint der Name ein Problem darzustellen wegen dem Datenschutz. So manche Person hat kein Problem mit der Veröffentlichung dessen Namens. Für alle anderen muss der Name und ggf. dessen Adresse abgedeckt oder geschwärzt werden bevor der Antrag in das RIS eingepflegt wird.

**Merkwürdigkeit:** Bei den öffentlichen Bezirksausschusssitzungen werden die Bürgerinnen und Bürger namentlich aufgerufen und diese tragen ihr Anliegen vor. Alle Anwesenden erfahren so durchaus neben dem Inhalt auch den Namen und dabei gibt es kein Problem mit dem Datenschutz. Gleiches gilt für Bürgerversammlungen und Einwohnerversammlungen, denn auch da werden die Antragsteller und Antragsstellerinnen öffentlich namentlich aufgerufen und gelegentlich sind die Anträge auch handschriftlich.

Es scheint an den Haaren herbeigezogen zu werden, dass sich für lokale Münchner Problem die ganze Welt über das Internet informieren will. Man könnte auch die Bürgerinnen und Bürger da-

rauf aufmerksam machen, dass im Normalfall ihre Namen und der Inhalt ihres Anliegens auf dem Ratshausinformationssystem (RIS) lesbar sind.

Dieses Ziel muss erreicht werden um auch für mehr Transparenz zu sorgen.

Reinhard Bernsdorf